

Inhalt

Offenes Verfahren nach VOB-EU: Schlosserarbeiten 2.BA	1
Vollzug der Bayer. Bauordnung: Innere Brucker Straße 8-10	1
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)	2
Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN -; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt	3
Vollzug des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) und des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung der Wasserverbandsgesetzes (BayAGWWG); Auflösung des Wasserverbandes Alterlangen – Schwarze Bauerngrube	3
Sitzungskalender	3

Offenes Verfahren nach VOB-EU: Schlosserarbeiten 2.BA

Maßnahme: Campus Berufliche Bildung, Erlangen

Ausführungszeitraum: 16.03.2026 bis 29.04.2027

Vergabenummer: 3180-106-2_CBBE

Stadt Erlangen, Submissionsstelle, Telefon 09131 86-3131, E-Mail:
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Link zur Auftragsplattform:

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/568039>

Vollzug der Bayer. Bauordnung: Innere Brucker Straße 8-10

Für das Bauvorhaben „Nutzungsänderung von Gewerbeflächen in eine Wohneinheit, energetische Sanierung des Mittelgebäudes, Änderung des Daches mit Freisitz auf Dachterrasse auf dem Grundstück Innere Brucker Straße 8-10, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 198, 199" wurde mit Bescheid vom 23.10.2025 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2025-737-VF erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Geburtstr. 1, 2. OG, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift
Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.
Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes wird bekannt gemacht:

Die nachfolgenden Straßen sind fertig gestellt worden, bei anderen hat sich die Verkehrsbedeutung geändert oder sie haben ihre Verkehrsbedeutung verloren. Sie sind in der Folge zu widmen, umzustufen bzw. einzuziehen (Art. 6, 7, 8 BayStrWG).

Widmung von Ortsstraßen

Gemarkung Erlangen

1. Damaschkestraße

Fl.Nr. 3130/0 Tfl. Gmkg. Erlangen; Erweiterung der Widmungsfläche um Teil des Gehwegbereichs nordöstlich der Fl.Nr. 3267/3
Träger der Baulast: Stadt Erlangen

Widmung entsprechend der tatsächlichen Verkehrsbedeutung

2. Pappelgasse

Fl.Nr. 3130/0 Tfl. Gmkg. Erlangen; Erweiterung der Widmungsfläche um den Wendehammer und die Treppenanlage zur Möhrendorfer Straße mit Widmungsbeschränkung auf Fußverkehr auf der Treppenanlage zur Möhrendorfer Straße

Gesamtlänge: 0,375 km

Träger der Baulast: Stadt Erlangen

Widmung entsprechend der tatsächlichen Verkehrsbedeutung

3. Turnstraße

Fl.Nr. 585/0 Tfl. Gmkg. Erlangen; Erweiterung der Widmungsfläche um die östliche Gehwegfläche an der Turnstraße vom nördlichen Bereich der Schule bis zur nördlichen Gebäudekante des Kinderhortgebäudes

Länge: 20 m

Träger der Baulast: Stadt Erlangen

Widmung entsprechend Verkehrsbedeutung gem. BP 307

4. Loschgestraße

Fl.Nr. 585/0 Tfl. Gmkg. Erlangen; Erweiterung der Widmungsfläche um den Gehwegbereich südlich der Fußgängerrampe

Länge: 6,5 m

Träger der Baulast: Stadt Erlangen

Widmung entsprechend Verkehrsbedeutung gem. BP 307

Bemerkung: Die Stützmauer der Rampe ist nicht Bestandteil der gewidmeten Fläche

Gemarkung Büchenbach

5. Damaschkestraße

Fl.Nr. 1496/5 Gmkg. Büchenbach; Erweiterung der Widmungsfläche um den Fahrradparkplatz

Träger der Baulast: Stadt Erlangen

Widmung entsprechend Verkehrsbedeutung gem. BP 390

Widmung von beschränkt öffentlichen Wegen

Gemarkung Erlangen

1. Riemenschneiderstraße

Abstufung der als Ortsstraße gewidmeten östlichen Stichstraße der Riemenschneiderstraße auf Fl.Nr. 1293/20 Gmkg. Büchenbach zum beschränkt-öffentlichen Weg mit Fuß- und Radverkehr
Länge: 60 m

Träger der Baulast: Stadt Erlangen

Widmung entsprechend Verkehrsbedeutung gem. BP 173

2. Georg-Krauß-Straße

Abstufung der als Ortsstraße gewidmeten westlichen Stichstraße der Georg-Krauß-Straße auf Fl.Nr. 1293/2 Gmkg. Büchenbach zum beschränkt-öffentlichen Weg mit Fuß- und Radverkehr
Länge: 48 m

Träger der Baulast: Stadt Erlangen

Widmung entsprechend Verkehrsbedeutung gem. BP 173

Die Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt rechtswirksam.

Die Verfügungen und Ihre Begründungen (sowie Planunterlagen) können beim Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen 1. Stock, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Tel.Nr. 09131/86-2394 wird gebeten.

Stadt Erlangen

Tiefbauamt

Straßenbaubehörde

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN -; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die von der 103. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg am 01. Juli 2025 beschlossene und von der Regierung von Mittelfranken am 30. Juli 2025 unter Az.: RMF 12-1444-2-145-6 gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 1 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigte Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN - vom 4. August 2025 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 9 am 15. September 2025, S. 157 amtlich bekannt gemacht.

Sie tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Vollzug des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) und des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung der Wasserverbandsgesetzes (BayAGWVG); Auflösung des Wasserverbandes Alterlangen – Schwarze Bauerngrube

Die Stadt Erlangen, Amt für Umweltschutz und Energiefragen erlässt folgenden

B e s c h e i d:

1. Der Wasserverband „Alterlangen – Schwarze Bauerngrube“, Sitz Erlangen wird zum 01.01.2026 im vereinfachten Verfahren aufgelöst.
2. Die Satzung des Wasserverbandes vom 23.04.1957 tritt mit dem Zeitpunkt der Verbandsauflösung außer Kraft.
3. Die Unterhaltung der Gewässer 3. Ordnung obliegt ab diesem Zeitpunkt der Stadt Erlangen (Art. 22 Abs. 1 Nr. 3 Bay. Wassergesetz).
4. Zur Aufforderung an eventuelle Gläubiger Forderungen zu melden, gab es keine Rückmeldungen. Ein eventuell zum 31.12.2025 vorhandenes Vermögen (z.B. Geldvermögen) geht an die Stadt Erlangen.
5. Die noch vorhandenen Unterlagen des Verbandes (Verzeichnisse, Planunterlagen, etc.) sind bei der Stadt Erlangen, Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen vorzulegen und dort aufzubewahren.
6. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Der Bescheid und seine Begründung können bei der Stadt Erlangen, Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Zimmernummer 408, 4. Stock, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Erlangen, 21.10.2025
Schüpferling

Sitzungskalender

Weitere Informationen: www.ratsinfo.erlangen.de

11. November 2025	Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb Kleiner Sitzungssaal, Rathaus
11. November 2025	Sportausschuss, Sportbeirat Ratssaal, Rathaus
12. November 2025	Kultur- und Freizeitausschuss Kleiner Sitzungssaal, Rathaus
12. November 2025	Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC, Sozial- und EJC- Beirat Ratssaal, Rathaus
12. November 2025	Ortsbeirat Kriegenbrunn Bürgerhaus Kriegenbrunn
12. November 2025	Stadtteilbeirat Alterlangen Realschule Europakanal (R2)
13. November 2025	Jugendhilfeausschuss Ratssaal, Rathaus
17. November 2025	Seniorenbeirat Ratssaal, Rathaus
18. November 2025	Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77, Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat Ratssaal, Rathaus
18. November 2025	Revisionsausschuss Kleiner Sitzungssaal, Rathaus
19. November 2025	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss Ratssaal, Rathaus
20. November 2025	Baukunstbeirat Konferenzraum Schuhstraße 40
20. November 2025	Bildungsausschuss Ratssaal, Rathaus
20. November 2025	Ortsbeirat Hüttendorf

Herausgeber

Stadt Erlangen
Bürgermeister- und Presseamt
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Redaktion

Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich)
Franziska Binder

Auflage

260 Stück

Diese Publikation ist auf 100 % Recyclingpapier
gedruckt.

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich:
Rathaus (Infotresen),
Volkshochschule (Friedrichstraße 19),
Stadtbibliothek (Marktplatz 1),
Sparkasse Hauptfiliale
(Hugenottenplatz 5),
Tourist-Information (Goethestraße 21a)

Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter
abonniert werden:
www.erlangen.de/newsletter

Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie
zudem im Internet:
www.erlangen.de/das

Redaktionsschluss für Ausgabe 24/2025
Donnerstag, 13. November 2025, 11:00 Uhr